



Vorbericht  
zum Haushaltsplan des Landkreises Uckermark  
für das Haushaltsjahr 2010

**1. Statistische Angaben**

**1.1. Fläche des Landkreises: 3.058,08 km<sup>2</sup>**

**1.2. Entwicklung der Einwohnerzahlen**

Stand	Einwohner	Veränderung ggü. Vorjahr	
		absolut	prozentual
31.12.93	163.719		
31.12.94	162.022	-1.697	-1,04 %
31.12.95	160.310	-1.712	-1,06 %
31.12.96	159.029	-1.281	-0,80 %
31.12.97	157.663	-1.366	-0,86 %
31.12.98	155.723	-1.940	-1,23 %
31.12.99	154.086	-1.637	-1,05 %
31.12.00	151.740	-2.346	-1,52 %
31.12.01	148.606	-3.134	-2,07 %
31.12.02	145.715	-2.891	-1,95 %
31.12.03	143.411	-2.304	-1,58 %
31.12.04	141.454	-1.957	-1,36 %
31.12.05	139.326	-2.128	-1,50 %
31.12.06	137.209	-2.117	-1,52 %
31.12.07	134.958	-2.251	- 1,64 %
31.12.08	132.837	-2.121	- 1,57 %

**2. Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Um die Entwicklung der Ertragslage gemäß § 10 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) darstellen zu können, wurden die Ergebnisse 2008 mit den Planwerten 2009 und 2010 zu Zeitreihen formiert. Bei Auswertung ist der Wechsel vom kameralen zum doppischen Buchungsstil zu berücksichtigen. Erst ab dem Haushaltsplan 2011 ist ein Vergleich von ausschließlich doppischen Zahlen gewährleistet.

Die Entwicklung der Finanzlage wird unter Punkt 4.1 für den Landkreis insgesamt betrachtet.

Eine Darstellung zur Entwicklung der Vermögenslage kann im ersten Jahr nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht gegeben werden.

Sofern keine andere Einheit angegeben ist, sind die Angaben in den nachfolgenden Tabellen in Euro.



## 2.1. Ergebnisplan

	2010	2011	2012	2013
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.039.089	316.630.235	317.988.166	321.469.762
Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe ordentliche Erträge	320.044.089	316.635.235	317.993.166	321.474.762
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	325.537.600	325.440.942	325.074.846	322.359.462
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	628.600	770.800	912.800	1.057.400
Summe ordentliche Aufwendungen	326.166.200	326.211.742	325.987.646	323.416.862
Außerordentliches Ergebnis	80.000	80.000	80.000	80.000
Gesamtergebnis	-6.042.111	-9.496.507	-7.914.480	-1.862.100

## 2.2. Finanzplan

	2010	2011	2012	2013
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.752.402	297.997.145	299.247.769	304.930.354
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.717.638	317.709.473	313.422.568	312.590.421
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.965.236	-19.712.328	-14.174.799	-7.660.067
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.187.577	14.880.646	16.507.800	7.835.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.303.600	10.682.800	12.143.000	5.645.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.883.977	4.197.846	4.364.800	2.189.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	314.760	326.831	324.753	143.968
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-314.760	-326.831	-324.753	-143.968
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Saldo des Finanzplans	-10.396.019	-15.841.313	-10.134.752	-5.614.735

## 2.3. Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppe 40)

Der Landkreis erhebt keine Steuern. Laut Verwaltungsvorschrift „Produkt- und Kontenrahmen“ sind in dieser Kontengruppe auch die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und die Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderbedarfsergänzungszuweisungen nach § 15 BbgFAG auszuweisen.

Die Endabrechnung der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen gemäß SoBEZ VertV erfolgt regelmäßig im Mai des Folgejahres, während die Endabrechnung der Leistungen des Landes aus der Umsetzung des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt gemäß § 5 Bbg AG-SGB II erst zum Ende des Folgejahres erwartet wird.



	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Weitergabe Wohngeldvorteil	2.221.620	1.913.500	1.341.300
Sonderbedarfsergänzungszuweisungen	15.378.441	14.304.900	14.160.000

#### 2.4. Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Kontengruppe 41)

Allgemeine Zuweisungen vom Land	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Schlüsselzuweisungen vom Land	29.423.622	29.485.029	28.756.318
Landeszuweisungen gem. AG-SGB XII	21.711.727	21.707.771	21.806.500
Schullastenausgleich vom Land	2.258.295	2.160.000	2.282.580
Zuweisungen für übertragene Aufgaben nach § 24 BbgFAG	5.134.901	5.136.200	5.188.700
Bedarfszuweisungen nach § 16 BbgFAG	930.372	1	1

Für den Planwert Schlüsselzuweisungen 2010 wurden die Orientierungsdaten des Landes vom 14.10.09 zugrunde gelegt.

Der dritte Antrag des Landkreises Uckermark auf Bedarfszuweisungen in Höhe von 4.583.240,29 € vom 30.07.2008 blieb (wie auch schon im Haushaltsplan 2009) in der Planung 2010 unberücksichtigt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Zuweisungen vom Bund	145.004	100.000	100.000
Zuweisungen vom Land *1)	14.462.370	17.522.429	15.322.062
Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	16.399	10.000	10.000
Zuschüsse v. sonst. öff. Sonderrechnungen	216.695	216.700	187.900
Zuschüsse von übrigen Bereichen	214.382	32.700	2.700

\*1) Ergebnis 2008 ohne investive Schlüsselzuweisungen für Reparaturen

Die Bundeszuweisungen betreffen das Programm „Vielfalt tut gut“.

Die Zuweisungen vom Land werden u. a. für

- Kindertagesstätten (7.123.000 Euro)
- das Sprachprogramm in Kitas (291.732 Euro)
- sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit (330.990 Euro)
- die Finanzierung des ÖPNV (6.186.862 Euro)
- Werterhaltungsmaßnahmen an der Schule "Am Schlosspark" Schwedt (349.000 Euro)
- die Schülerbeförderung (300.000 Euro)

bereitgestellt.

Größere Abweichungen zum Vorjahr bestehen bei der Finanzierung von Werterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden. Hier war in der Planung 2009 noch der Einsatz von 2.032.400 € investiven Schlüsselzuweisungen veranschlagt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
aus Bundeszuweisungen	-----	121.212	122.435
aus Landeszuweisungen	-----	4.927.324	5.763.972
aus Zuweisungen von Gemeinden/GV	-----	29.279	31.740
aus EU-Mitteln	-----	122.323	122.323



Kreisumlage	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Umlagebetrag	47.503.206	50.415.450	49.479.316
Hebesatz	46,75 %	46,75 %	46,75 %

Gemäß § 130 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken. Erst bei einem Hebesatz von 52,53 % wäre der vorgenannten Vorschrift Rechnung getragen.

Für die Ermittlung des Umlagebetrages 2010 wurden die Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 14.10.2009 zugrunde gelegt.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
für Unterkunft und Heizung SGB II	11.982.495	10.066.500	9.200.230
für Arbeitslosengeld II	81.263.299	83.419.100	82.804.700
für Eingliederung SGB II	25.954.103	30.788.700	29.126.200
für Verwaltung (Umsetzung Optionsmodell)	13.464.788	13.306.800	14.085.009

Seit 2008 wird die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung auf der Grundlage der Anpassungsformel nach § 46 Absatz 7 SGB II bestimmt. Die Entwicklung verlief wie folgt:

2008 29,2 %

2009 25,4 %

2010 23,0 % (Beschluss des Bundeskabinetts vom 07.10.09)

## 2.5. Entwicklung der sonstigen Transfererträge (Kontengruppe 42)

Sonstige Transfererträge resultieren insbesondere aus Kostenersatz für erbrachte soziale Leistungen.

	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb Einrichtungen - Sozialamt	-102.717	203.100	118.200
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – Sozialamt	4.234.771	4.559.800	4.235.600
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – Jugendamt	444.492	309.199	431.800
Rückzahlung Kosten der Unterkunft – Grundsicherungsamt	1.541.061	820.000	1.045.000
Rückzahlung Arbeitslosengeld II - Grundsicherungsamt	2.553.102	1.631.000	1.157.500
Rückzahlung Darlehen und sonstiges - Grundsicherungsamt	162.545	152.100	147.880

Die Ergebnisse 2008 sind durch die Bereinigung diverser uneinbringlicher Altforderungen belastet.

Die Planwerte 2010 zu Rückzahlungen im Grundsicherungsamt betreffen nur die periodengerechten Erträge. Daneben sind für 2010 weitere 1.542.820 Euro periodenfremde Erträge aus Rückzahlungen veranschlagt.



## 2.6. Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
für Rechnungsprüfung	101.881	135.000	135.000
für Straßenverkehrsbehörde	1.288.253	1.450.000	1.453.000
für Bauordnung	926.112	900.000	900.000
für Katasterangelegenheiten	714.170	605.000	602.000
für Jagd- und Fischereiwesen	87.055	74.000	129.000
für Gesundheitswesen	101.183	79.980	80.720
für Gewässerschutz	44.097	81.500	50.000
für sonstige Verwaltungsgebühren	117.945	208.820	155.440
für Ersatzvornahmen *1)	59.543	95.000	396.500

\*1) Für 2010 werden 300.000 Euro zusätzliche Erträge aufgrund von Ersatzvornahmen im Produkt Abfall, Altlasten, Bodenschutz veranschlagt.

Benutzungsgebühren	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
für Abfallentsorgung	10.284.221	10.330.000	10.300.000
für Deponierung und Stilllegung *1)	1.347.627	1.330.000	750.000
für Rettungsdienst	7.581.600	7.137.700	6.933.000
für Schülerbeförderung	480.522	250.000	230.000
für Volkshochschule	132.722	130.000	125.000
für Musikschule	198.633	185.000	163.000
für Fleischbeschau	86.517	80.000	79.500
für Tagespflege	97.111	99.300	125.400
sonstige Benutzungsgebühren	119.901	67.500	105.900

\*1) Ab 2010 entfallen die Benutzungsgebühren für Deponierung aufgrund der Schließung der Deponie Pinnow.

## 2.7. Entwicklung der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Kontenarten 441, 442)

	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Miet- und Pächterträge	518.937	512.944	469.352
Erträge aus Verkauf	57.760	56.700	56.700

Geplante Erträge aus Verkauf von Schulessen in Förderschulen 46.000 Euro. Geplante Erträge aus Kartenverkauf im Kataster- und Vermessungsamt 10.000 Euro.

## 2.8. Entwicklung der Kostenerstattungen und -umlagen (Kontenart 448)



Erstattungen vom Bund	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
für Wahlen	0	303.000	0
für Förderschulen und VHS	86.892	15.900	13.000
für Verwaltung der Grundsicherung	425.217	0	0
für Katastrophenschutz	370	0	0

Für die Verwaltung der Grundsicherung wird ab 2009 mit keinen Nacherstattungen mehr gerechnet.

Erstattungen vom Land	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
für Wahlen	0	107.500	1.500
für Abschiebungen	37.692	30.000	30.000
für Veterinär- und Lebensmittelangel.	88.041	87.000	92.220
für Umweltangelegenheiten	333.332	328.000	328.000
für Schulen und Volkshochschulen	292.470	137.600	139.600
für Sozialhilfe	488.797	352.000	385.000
für Grundsicherung im Alter *1)	364.759	100.000	571.200
für Asylbewerber	758.995	900.000	796.000
für Regionale Arbeitsmarktpolitik	426.997	1.502.700	1.121.625
für Gesundheitsvorsorge	28.059	24.200	23.600
für Katasterangelegenheiten	1.843.342	1.800.000	1.814.000
für Bauleitplanung	27.209	27.000	27.000
für Naturschutz und Agrarförderung	109.035	98.100	98.000
für sonstiges	595	1.100	0

\*1) Durch den Wechsel von der bisherigen Festbetragsregelung im Wohngeldgesetz zur prozentualen Beteiligung des Bundes gemäß § 46a SGB XII an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich ab 2009 für den Landkreis Uckermark eine Ertragsverbesserung.

Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
für Schulen	147.244	116.500	0
für Sozialleistungen	-6.359	5.000	100
für Jugendhilfeleistungen	352.671	515.001	495.000
für Winterdienst	43.747	0	0
für ÖPNV	202.000	200.100	261.290

Die Erträge aus Schulkostenbeiträgen wurden in der Planung 2010 in voller Höhe periodenfremd veranschlagt.

Die Vereinbarungen zum Winterdienst für Gemeinden wurden von der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH übernommen.

Sonstige Erstattungen	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010



von der BA für Altersteilzeit	114.344	140.000	140.000
von Krankenkassen *1)	0	0	200.001
von Privatunternehmen für Abfallwirtschaft	0	56.100	56.892
von Privatunternehmen für ÖPNV	0	100	100

\*1) Erstattungen von den Krankenkassen für Mutterschutz waren in den Planungen 2008 und 2009 nicht berücksichtigt.

## 2.9. Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge (Kontengruppe 45)

	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Bußgelder	228.440	273.100	279.100
Mahngebühren, Stundungs- und Verzugszinsen	81.024	100.000	170.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Rechnungsabgrenzung	-----	2.992	2.992
Periodenfremde ordentliche Erträge	-----	178.600	2.623.831
andere sonstige ordentliche Erträge	337.590	83.100	20.000

Größere periodenfremde ordentliche Erträge werden beim Rettungsdienst (650.000 Euro), bei Schulkostenbeiträgen (96.500 Euro), bei Rückzahlung Kosten der Unterkunft (705.000 Euro), bei Rückzahlung Arbeitslosengeld II (817.500 Euro) und bei der Kostenerstattung von Jugendhilfeleistungen (93.800 Euro) erwartet.

## 2.10. Entwicklung der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Dienstaufwendungen *1)	32.228.730	32.512.315	32.552.880
Beiträge zu Versorgungskassen	1.379.203	1.397.977	1.452.303
Beiträge zur Sozialversicherung	6.099.367	6.365.302	6.501.410
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	20.541	23.300	178.806
<b>Zwischensumme</b>	<b>39.727.841</b>	<b>40.298.894</b>	<b>40.685.399</b>
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-----	1	11.883
Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen	-----	-1	0
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	-----	1	9.956
Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen	-----	-1	0
Zuführung ATZ-Erfüllungsrückstände	-----	1.467.600	2.557.100
Inanspruchnahme ATZ-Erfüllungsrückstände	-----	-1.058.900	-1.391.153
Zuführung zu Urlaubsrückstellungen	-----	10.000	5.000
Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen	-----	-10.000	-10.000
<b>Summe</b>		<b>40.707.594</b>	<b>41.868.185</b>

\*1) Ergebnis 2008 ohne kamerale Gruppierung 40 und ohne Gruppierung 41430, da Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, sowie Abfindungen im doppischen Kontenplan nicht der Kontengruppe 50 zugeordnet sind.

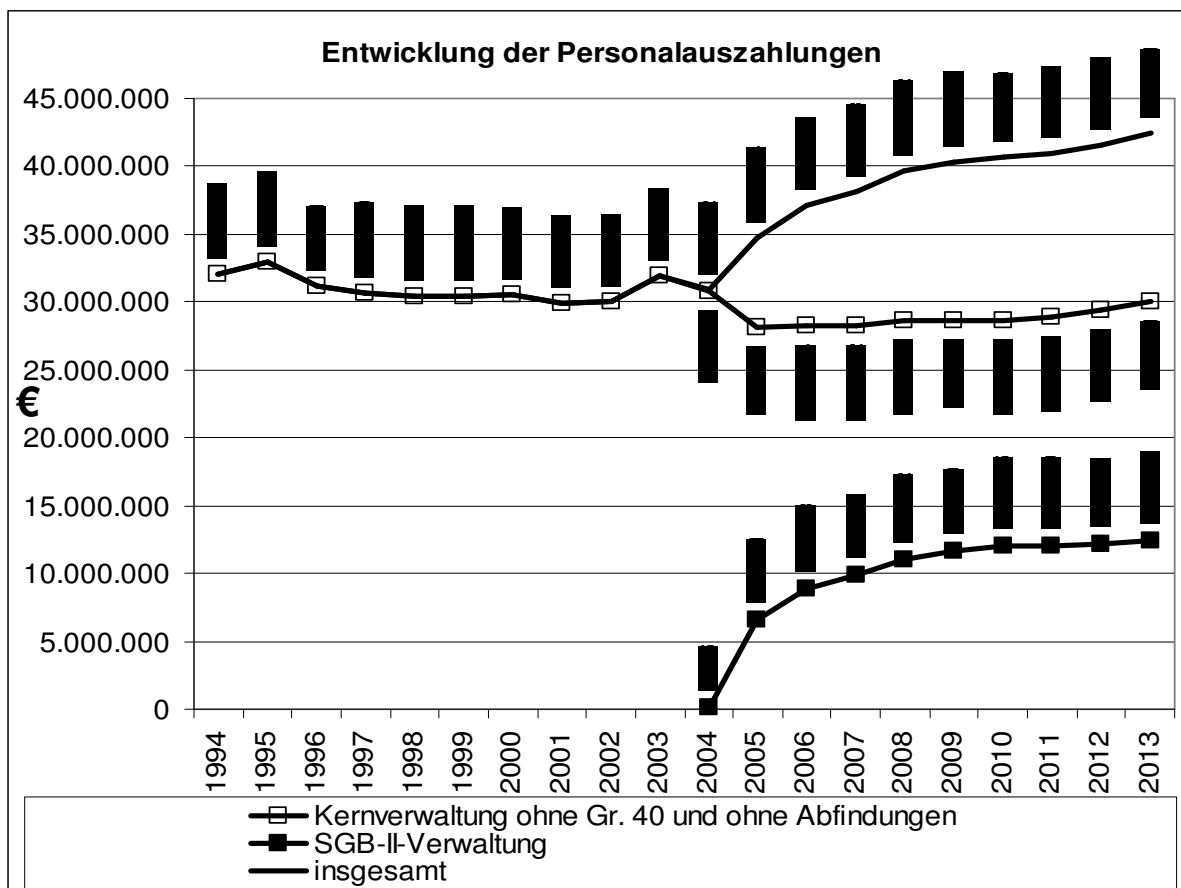
Die Personalkostenplanung berücksichtigt die Anpassung ab Entgeltgruppe 9 auf 100% des Westniveaus, aber keine Tarifsteigerungen. Die Tarifverhandlungen beginnen erst im Jahr 2010.

## 2.11. Entwicklung der Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)



	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Beiträge zur Sozialversicherung	0	0	0
Beihilfen u.ä. für Versorgungsempfänger	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zuführung zur Pensionsrückstellung	----	1	20.244
Inanspruchnahme Pensionsrückstellung	----	-1	-1
Zuführung zur Beihilferückstellung	----	1	16.226
Inanspruchnahme Beihilferückstellung	----	-1	-1
Zuführung ATZ-Aufstockungsbeträge	----	0	0
Inanspruchnahme ATZ-Aufstockungsbeträge	----	-1.041.000	-1.422.000
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>-1.041.000</b>	<b>-1.385.532</b>

Der Landkreis Uckermark ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg. Dennoch bestehen die individuellen Ansprüche der Versorgungs- und Beihilfeberechtigten gegenüber dem Landkreis weiter. Die Aufgabe zur Ermittlung der zu veranschlagenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen obliegt dem Kommunalen Versorgungsverband. Für die Haushaltsplanung 2009 existierte noch keine Basis um Zuführungen und Inanspruchnahmen berücksichtigen zu können. Mit Schreiben vom 31.03.2009 wurden die Beträge dem Landkreis erstmalig mitgeteilt.



Bis 2008 Ausgaben der Gr. 41-46, ohne Abfindungen. Ab 2009 Auszahlungen der Kontenarten 701 bis 704. Auszahlungen für Abfindungen und für ehrenamtliche Tätigkeit sind hier nicht berücksichtigt, da sie lt. doppischem Kontenplan Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sind. In 2003 und 2004 war der Deponiebetrieb im Kreishaushalt abgebildet.





## 2.12. Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Unterhaltung Grundstücke u. baulichen Anlagen	827.620	3.607.312	2.459.600
Zuführung Rekultivierungsrückstellung	-----	780.000	750.000
Inanspruchn. Rekultivierungsrückstellung	-----	-8.622.800	-4.503.000
Zuführung Altlastenrückstellung	-----	0	0
Inanspruchnahme Altlastenrückstellung	-----	-724.515	-400.000
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	433.630	397.150	362.800
Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen, Ausrüst.	903.988	789.180	817.800
Miet- und Pachtausgaben, Leasing	3.213.877	3.290.800	3.132.903
Bewirtschaftung der Grundstücke	4.558.458	4.489.229	4.542.818
Haltung von Fahrzeugen	323.208	274.335	265.004
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	48.942	50.300	50.400
Aus- und Fortbildung	150.838	306.700	335.570
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	596.597	700.366	659.476
Wahlen und Volksentscheide	91.704	430.500	111.500
Pflichtaufgaben im Umweltschutz	94.155	739.515	514.000
Dienstleistungen durch Dritte	334.196	308.600	358.330
Tierkörperbeseitigung	152.935	175.000	162.000
Mitgliedsbeiträge an Verbände	249.345	251.000	249.000
<b>Summe</b>	<b>11.979.493</b>	<b>7.242.672</b>	<b>9.868.201</b>

Die vier größten Vorhaben zur Grundstücksunterhaltung sind

- Komplexsanierung und Außenanlagen Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 (600.000 €)
- Komplexsanierung u. Außenanlagen Schule "Am Schlosspark" Schwedt, Berliner Str. 50 (499.000 €)
- Brandschutzmaßnahme Verwaltungssitz Prenzlau Haus 5 (400.000 €)
- Komplexsanierung Ärztehaus Angermünde (100.000 €).

## 2.13. Entwicklung der Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Hilfe zum Lebensunterhalt	404.436	397.300	469.100
Hilfe zur Pflege	3.344.194	3.359.300	3.749.200
Eingliederungshilfe für Behinderte	24.710.947	24.263.966	24.936.400
Hilfen zur Gesundheit	100.355	260.400	149.400
Hilfen in anderen Lebenslagen	338.558	346.200	345.500
Grundsicherung im Alter	4.081.993	4.552.000	4.720.000
Hilfen für Asylbewerber	764.004	993.400	815.000
Wohlfahrtspflege	800.828	817.900	805.870
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	17.000	17.000
<b>Zwischensumme Sozialamt</b>	<b>34.545.315</b>	<b>35.007.466</b>	<b>36.007.470</b>
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.033.794	1.303.000	1.353.700



Jugendarbeit	781.445	852.700	862.700
Jugendsozialarbeit	31.305	15.000	25.000
Förderung der Erziehung in der Familie	155.539	154.700	190.500
Hilfen zur Erziehung	8.643.997	8.582.500	9.671.600
Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige	1.412.255	1.591.100	1.792.500
Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Vormundschaften	1.878	6.700	8.400
Tageseinrichtungen für Kinder	15.463.191	17.087.880	17.155.900
<b>Zwischensumme Jugendamt</b>	<b>27.523.404</b>	<b>29.593.580</b>	<b>31.060.300</b>
<b>Zwischensumme Sozialamt und Jugendamt</b>	<b>62.068.719</b>	<b>64.601.046</b>	<b>67.067.770</b>
Leistungsgewährung SGB II	123.965.596	127.846.100	117.755.000
Eingliederungsleistungen SGB II	25.629.115	31.161.700	27.062.950
Regionalbudget aus dem ESF	283.270	293.100	361.625
Kommunal-Kombi	232.644	2.484.715	1.547.000
<b>Zwischensumme Grundsicherungsamt</b>	<b>150.110.625</b>	<b>161.785.615</b>	<b>146.726.575</b>
Veterinärangelegenheiten	500	500	500
Brand- und Katastrophenschutz	3.135	12.100	8.800
Schulische Aufgaben	58.123	93.800	90.040
Kultur	1.311.200	1.359.300	1.361.200
Förderung Betreuungsvereine	61.376	61.500	61.500
Sportförderung	111.494	92.906	90.700
Denkmalschutz	259.869	200.000	200.000
Abfallwirtschaft	216.695	216.700	187.900
ÖPNV	9.422.335	9.206.767	9.059.744
Wirtschaftsförderung	315.459	423.200	322.500
Tourismusförderung	300.000	260.000	300.000
<b>Zwischensumme Sonstige</b>	<b>12.060.186</b>	<b>11.926.773</b>	<b>11.682.884</b>
<b>Summe</b>	<b>224.239.530</b>	<b>238.313.434</b>	<b>225.477.229</b>

#### 2.14. Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 54)

	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Reisekosten	98.942	105.346	109.506
Abfindungen	282.578	140.000	22.000
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	197.791	216.500	210.400
Schülerbeförderung	3.452.333	3.712.000	3.557.000
Geschäftsaufwendungen	1.171.456	1.280.140	1.111.672
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	693.078	356.620	371.798
Abrechnung mit Kraftfahrtbundesamt	101.098	125.500	125.500
Rückerstattungen an den Bund wg. SGB II	288.459	400	200
Erstattungen an Gemeinden/GV	1.128.119	1.592.310	983.315
Personalkostenerstattung	266.310	224.000	190.000



UDG für Abfallbeseitigung	10.284.221	10.330.000	10.300.000
UDG für Deponierung	663.414	550.000	0
UDG für Rekultivierung	2.324.916	8.622.800	4.503.000
UDG für Kreisstraßen	1.153.050	2.306.100	2.306.100
K&S-Heim Prenzlau	332.072	385.000	346.000
Träger des Rettungsdienstes	6.264.884	6.500.000	6.647.800
Sonstige Erstattungen	248.244	35.500	63.500
Rückstellung Rettungsdienst	-69.489	-463.322	-430.434
Sonstige Rückstellungen	----	-280.000	-45.000
Aufwand aus Ersatzvornahmen	28.841	95.000	396.500
Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	----	3.000	13.841.650
Übrige weitere sonstige Aufwendungen	52.368	95.800	93.305
<b>Summe</b>	<b>28.962.685</b>	<b>35.932.694</b>	<b>44.703.812</b>

Die Position "Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände" berücksichtigt für 2009 geplante 391.210 € und für 2010 geplante 558.613 € an den Landkreis Barnim für die gemeinsame Leitstelle.

Zum Vergleich ist in 2008 unter „Rückstellung Rettungsdienst“ die Veränderung der kameralen Rücklage Rettungsdienst dargestellt.

Mit periodenfremden ordentlichen Aufwendungen wird insbesondere bei den Produkten Leistungsgewährung SGB II (9.666.700 €), Eingliederungsleistungen SGB II (2.450.450 €) Eingliederungshilfe für Behinderte (306.800 €), Oberstufenzentren (300.000 €), Rettungsdienst (202.750 €), Gesamtschulen (183.100 €), Schülerbeförderung (155.000 €) und Hilfen zur Erziehung (152.100 €) gerechnet.

#### 2.15. Entwicklung der Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Zinsaufwendungen Kreditmarkt	130.161	115.300	102.400
Zinsaufwendungen u. Nebenkosten Kassenkredite	352.078	350.000	405.000
Nebenkosten aus Gebäudeleasing	112.765	116.900	121.200
<b>Summe</b>	<b>595.004</b>	<b>582.200</b>	<b>628.600</b>

#### 2.16. Entwicklung der Abschreibungen (Kontenklasse 57)

	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	----	21.246	27.966
Abschreibungen auf Gebäude	----	2.305.446	2.269.463
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	----	1.793.233	1.679.984
Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	----	650.834	491.758
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	----	0	3.907
Wertberichtigung von Forderungen	----	63.000	314.707
Abschreibung uneinbringlicher Forderungen	----	287.000	217.920
<b>Summe</b>	<b>----</b>	<b>5.120.759</b>	<b>5.005.705</b>



## 2.17. Entwicklung der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Bewirtschaftung des zentralen Fuhrparks erfolgt beim Produkt 11170. Mittels Fuhrparkumlage werden die Nutzer-Produkte entsprechend der gefahrenen Kilometer mit den Aufwendungen aus Fuhrpark belastet.

Die Bewirtschaftung der Gebäude erfolgt zentral beim Produkt 11180. Mittels Raumkostenumlage werden die Gebäudeaufwendungen auf die Nutzer-Produkte entsprechend der genutzten Quadratmeter verteilt.

Bei einigen mit Fördermitteln errichteten Gebäuden entstehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen. Diese Erträge werden ebenfalls nach dem Verteilerschlüssel „Quadratmeter“ den Nutzerprodukten zugeordnet und nicht mit Abschreibungen verrechnet (Bruttoausweis).

Der Zuschussbedarf aus den Amtsleitungsprodukten wird mittels Umlage für Leitungstätigkeit den organisatorisch unterstellten Produkten entsprechend den Stellenanteilen unterstellter Mitarbeiter zugeordnet.

Mittels Serviceumlage wird das Ergebnis aus der Erbringung von Verwaltungsserviceleistungen den Nutzer-Produkten nach dem Verteilerschlüssel „Bruttopersonalkosten“ zugeordnet. Serviceleistungen erbringen die Produkte:

- 11111 Beauftragte für besondere Aufgaben (nur Kostenträger Datenschutzbeauftragte)
- 11112 Personalrat
- 11120 Rechnungsprüfung
- 11130 Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- 11131 Versicherungsangelegenheiten
- 11140 Personalwesen (ohne Kostenträger „Zahlungen ohne Leistungsbezug“)
- 11145 Archiv und Empfang
- 11151 Finanzen
- 11152 Kreiskasse und Vollstreckung
- 11161 Zentraler Service
- 11162 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- 11163 Druckerei
- 11170 Fahrbereitschaft und Fuhrpark (nur Kostenträger Fahrbereitschaft)
- 11180 Gebäudemanagement (ohne Gebäude-Kostenträger)
- 11190 Liegenschaftsverwaltung (ohne Liegenschaften-Kostenträger)

Aus Gründen der Haushaltsklarheit und zum Zweck der Vollkostenrechnung für die Rettungsdienst-Gebührenkalkulation werden 61,07% der Leitstellenkosten dem Produkt Rettungsdienst durch Umlage zugeordnet.

	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010
Fuhrparkumlage	----	281.310	281.279
Raumkostenumlage	----	14.326.874	14.326.874
Umlage Leitungstätigkeit	----	4.610.139	5.005.474
Serviceumlage	----	6.503.685	6.791.937
Leitstellenumlage	498.879	234.726	341.145
<b>Summe</b>		<b>25.956.734</b>	<b>26.746.709</b>



## 2.18. Wesentliche Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan 2010 und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2009

Wesentliche Planunterschiede resultieren aus den infolge der Finanzkrise geringer zu veranschlagenden Zuweisungen vom Land. Des Weiteren ergeben sich größere Abweichungen im investiven Bereich durch die Vervollständigung der Investitionsplanung und durch die Einarbeitung des Konjunkturpakets II. 1,97 Mio. € höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren aus der Verwendung der Sonderrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen für Aufwand zur Grundstücksunterhaltung. Die Inanspruchnahme der Rekultivierungsrückstellung wurde an den veränderten zeitlichen Ablauf der Rekultivierung angepasst. Entgegen § 14 Abs. 2 KomHKV wurden Erträge in Höhe von 2.623.831 € und Aufwendungen in Höhe von 13.841.650 € nicht in dem Haushaltsjahr veranschlagt, in dem die Leistungserbringung erfolgte.

	Plan 2009 für 1. Folgejahr	Plan 2010	Differenz
Weitergabe Wohngeldvorteil	1.913.500	1.341.300	-572.200
Schlüsselzuweisungen	29.485.029	28.756.318	-728.711
Zuweisungen vom Land	16.494.180	15.322.062	-1.172.118
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.845.209	5.813.972	1.968.763
Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft	10.471.900	9.200.230	-1.271.670
Kosten der Unterkunft	42.054.100	38.853.400	-3.200.700
Bundesbeteiligung an Arbeitslosengeld II	79.484.300	82.804.700	3.320.400
Arbeitslosengeld II	81.115.200	78.251.600	-2.863.600
Bundesbeteiligung an Eingliederung SGB II	30.788.700	29.126.200	-1.662.500
Eingliederungsleistungen SGB II	30.804.700	26.706.890	-4.097.810
Erstattungen für Regionale Arbeitsmarktpolitik	1.502.700	1.121.625	-381.075
Aufwendungen für Regionale Arbeitsmarktpolitik	2.752.600	1.908.625	-843.975
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	1.952.200	4.476.646	2.524.446
Inanspruchnahme Rekultivierungsrückstellung	-5.000.000	-4.503.000	497.000
Transferaufwand in der Jugendhilfe	29.593.580	31.060.300	1.466.720
Einzahlungen für Investitionen	3.617.300	12.187.577	8.570.277
Auszahlungen für Investitionen	3.672.450	10.303.600	6.631.150
Kreisumlage	50.415.450	49.479.316	-936.134

## 3. Unterschiede zwischen Ergebnisplan und Finanzplan

### 3.1. Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Folgende nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen ergeben Abweichungen zwischen dem Ergebnisplan und dem Finanzplan:

Kontenart	Erträge	Plan 2010
416	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	6.040.470
432140	Müllgebühren	10.300.000
437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.916
457	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	2.992
481	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.746.709
<b>Summe</b>		<b>43.093.087</b>



Kontenart	Aufwendungen	Plan 2010
505, 515	Zuführung / Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	32.126
506, 516	Zuführung / Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	26.181
507	Zuführung / Inanspruchnahme ATZ-Erfüllungsrückstände	1.165.947
508	Zuführung / Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen	-5.000
517	Zuführung / Inanspruchnahme ATZ-Aufstockung	-1.422.000
5212-5217	Zuführung / Inanspruchnahme Rückstellungen für Gebäude und bauliche Anlagen	-4.153.000
5391	Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	172
545501	Erstattungen an die UDG	10.300.000
5494	Zuführung / Inanspruchnahme sonstiger Rückstellungen	-475.434
57	Bilanzielle Abschreibungen	5.005.705
581	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.746.709
<b>Summe</b>		<b>37.221.406</b>

### 3.2. Nicht ergebniswirksame Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Kontenart	Ein-/ und Auszahlungen	Plan 2010
652102	Einzahlung Umsatzsteuererstattung	54.701
744102	Auszahlung Vorsteuer	26.135

### 3.3. Finanzierungsbedarf aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen

Aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht folgender Finanzierungsbedarf:

Konto		2010	2011	2012	2013
507201 in 701-703	ATZ-Rückstellungen Erfüllungsrückstände Auszahlung	-1.391.153 1.391.153	-1.714.253 1.714.253	-2.299.060 2.299.060	-2.993.345 2.993.345
508201 in 701-703	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Auszahlung	-10.000 10.000	-5.000 5.000	-5.000 5.000	-5.000 5.000
515201	Pensionsrückstell. für Versorgungsempfänger Auszahlung durch Komm. Versorgungsverband	-1 0	0 0	0 0	0 0
516201	Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger Auszahlung durch Komm. Versorgungsverband	-1 0	0 0	0 0	0 0
517201 in 701-703	ATZ-Rückstellungen Aufstockungsbeträge Auszahlung	-1.400.000 1.400.000	-1.255.000 1.255.000	-1.152.000 1.152.000	-1.005.000 1.005.000
517202 In 701-703	ATZ-Rückstellungen Abfindung Auszahlung	-22.000 22.000	-34.000 34.000	-36.000 36.000	-37.000 37.000
521501 in 745503	Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Auszahlung	-4.503.000 4.503.000	-5.645.000 5.645.000	-418.000 418.000	-418.000 418.000
521701 in 729101	Sanierung von Altlasten Auszahlung	-400.000 400.000	-400.000 400.000	-400.000 400.000	-400.000 400.000
549425 743150	Rückstellungen wg. Gerichtsverfahren Auszahlung	-100.000 100.000	-30.000 30.000	-30.000 30.000	-30.000 30.000
549435 in 7	Rückstellungen wg. Jahresabschlussprüfung Auszahlung	-151.000 151.000	-156.000 156.000	-161.000 161.000	-166.000 166.000
549445 in 7	Gebührenüberdeckung Rettungsdienst Auszahlung	-430.434 430.434	-288.671 288.671	0 0	0 0
	<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>8.407.587</b>	<b>9.527.924</b>	<b>4.501.060</b>	<b>5.054.345</b>

Die Finanzierung wird durch Ausweitung der Kassenkreditinanspruchnahme erfolgen.



### 3.4. Investitionstätigkeit

Im Finanzhaushalt 2010 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 10.303.600 € geplant.

Zur Finanzierung sind neben den investiven Schlüsselzuweisungen weitere 3.869.710 € Landesmittel, 419.300 € investive Zuweisungen von Gemeinden und 2.500 € Mittel aus Sponsoring vorgesehen.

Investitionsvorhaben	2010	2011	2012	2013	Ziel- feld
Erwerb GWG	105.600	100.700	100.700	100.700	a
Kunst im öffentlichen Raum	35.000	35.000	35.000	35.000	d
Planungsleistungen Gebäude	50.000	50.000	50.000	50.000	d
Medienförderung in Schulen	215.300	138.600	153.300	0	d
Ganztagsförderung in Schulen	75.000	75.000	75.000	75.000	d
Musikinstrumente	2.500	0	0	0	d
Brücke Geesow	130.000	0	0	0	d
Brücke über die Welse	395.200	0	0	0	d
L 26 - Woddow	0	710.000	650.000	800.000	d
Ortsdurchfahrt Hardenbeck	22.400	0	35.000	740.000	d
Planungsleistungen Kreisstraßen	120.000	120.000	120.000	120.000	d
Regionalleitstelle Nordost	24.000	88.800	13.000	13.000	b,c
Investive Sportförderung	8.000	8.000	8.000	8.000	d
Radweg „Spur der Steine“	858.300	1.086.000	1.540.000	0	d
Erwerb von Fahrzeugen	40.000	0	0	0	a
Erwerb Mobilien	30.000	10.000	10.000	10.000	a
Erwerb von technischen Geräten	6.000	0	0	0	a
Erwerb von PC-Technik	250.000	250.000	250.000	250.000	a
Erwerb von Geräten	1.500	1.500	1.500	1.500	a
Erwerb Spezialausrüstung für Brandschutz	100.000	82.500	19.000	19.000	a
Ersatz Medizintechnik	45.000	45.000	45.000	45.000	a
Erwerb Rettungstransportwagen	870.000	610.000	500.000	320.000	a
Ersatz digitale Meldeempfänger	6.000	42.500	15.000	7.500	a
Erwerb für Katastrophenschutz	28.000	28.000	28.000	28.000	a
Fördermaßnahme "Interreg 4a" Ölabwehr auf der Oder	500.000	500.000	500.000	500.000	d
Erwerb Schulausstattung	65.000	65.000	65.000	65.000	d
Erwerb für Katasteramt	48.000	73.000	48.000	73.000	a
Grunderwerb	80.000	80.000	80.000	80.000	d
Außenanlagen Oberschule Templin	435.000	120.000	0	0	d
Baumaßnahme Ehm-Welk-Oberschule	707.000	0	0	0	d
Baumaßnahme Gauß-Gymnasium	0	305.000	0	0	d
Baumaßnahme Schule "Am Schlosspark" Schwedt	0	175.200	0	0	d



Baumaßnahme Kreisvolkshochschule	0	20.000	200.000	0	d
K7310 Petershagen- Hohenreinkendorf	1.546.000	635.000	0	0	d
K7315 Bunter Wegweiser- Koboltenhof	0	1.350.000	0	0	d
K7318 Potzlow-Seehausen	1.353.000	61.000	0	0	d
K7318 Seehausen-Blankenburg	63.000	1.754.000	90.000	0	d
K7319 Blankenburg-Bertikow	0	40.000	600.000	0	d
K7324 Bündigershof-Wollenthin	42.000	1.292.000	1.408.000	0	d
K7325 Kröchlendorff-Gollmitz	0	20.000	0	530.000	d
K7327 Sternthal-Herzfelde	0	65.000	2.272.500	125.000	d
K7345 OD Hohenselchow	593.900	0	0	0	d
K7346 OD Angermünde	858.900	561.000	0	0	d
K7347 Wolletz-L239	0	0	0	1.385.000	d
K7348 L215-Grunewald	0	40.000	1.025.000	125.000	d
K7349 Groß Kölpin-Friedenfelde	0	0	2.206.000	140.000	d
K7350 Herrenstein-Mittenwalde	150.000	45.000	0	0	d
2 Brücken bei Passow	444.000	0	0	0	d
<b>Summe</b>	<b>10.303.600</b>	<b>10.682.800</b>	<b>12.143.000</b>	<b>5.645.700</b>	

Zielfelder

Der Landkreis tätigt Investitionen

- zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung
- zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Handelns
- zur Erhöhung der Quantität bzw. zur Verbesserung der Qualität des Verwaltungsausgangs
- zur Stärkung der regionalen Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Ökologie, Bildung, Kultur und Soziales

Folgende Planwerte 2011-2013 sind mit Verpflichtungsermächtigungen verbunden:

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamt- betrag	2011	2012	2013	Begrün- dung
OS Templin Außenanlagen	120.000	120.000	0	0	a
Schule Am Schloßpark Schwedt	175.200	175.200	0	0	b
Radweg „Spur der Steine“	2.626.000	1.086.000	1.540.000	0	c
K7310 Petershagen-Hohenreinkendorf	635.000	635.000	0	0	a
K7318 Potzlow-Seehausen	61.000	61.000	0	0	a
K7318 Blankenburg-Seehausen	1.844.000	1.754.000	90.000	0	b
K7324 Bündigershof-Wollenthin	2.700.000	1.292.000	1.408.000	0	d
K7346 OD Angermünde	561.000	561.000	0	0	e
K7350 Herrenstein-Mittenwalde	45.000	45.000	0	0	f
<b>Summe</b>	<b>8.767.200</b>	<b>5.729.200</b>	<b>3.038.000</b>	<b>0</b>	

Begründungen

- Fortführung der in 2010 auszuschreibenden und zu beginnenden Maßnahme
- Ausführung der in 2010 auszuführenden und zu beauftragenden Maßnahme
- Weiterführung des Radwegebaus Teilabschnitte 1-7
- Die Planung wurde beauftragt und die Ausführung soll in 2010 beauftragt werden





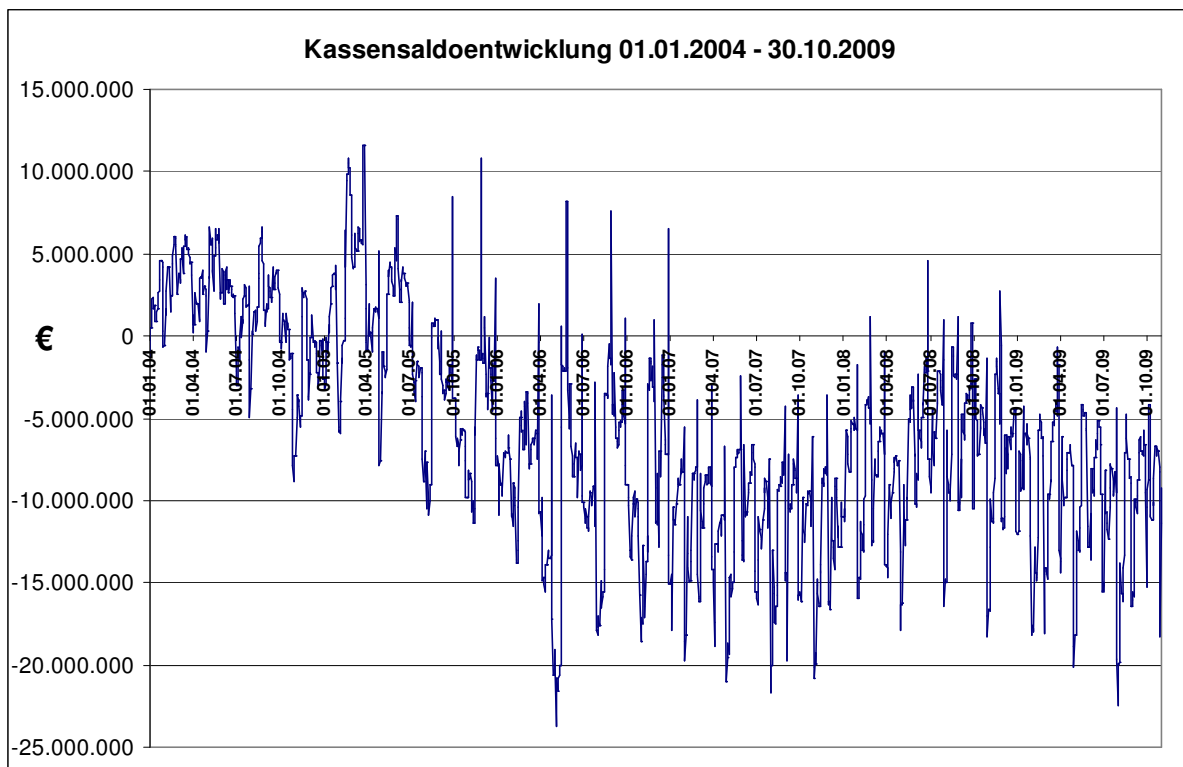
- e) Abschluss der in 2009 begonnenen Maßnahme. In 2010 sind Vermessungsleistungen in Auftrag zu geben. Lt. Bewilligungsbescheid werden 390 T€ Fördermittel erst in 2010 eingezahlt
- f) In 2010 sind Ausgleichsmaßnahmen in Auftrag zu geben und in 2011 zu beenden

Daneben bestehen Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2009 für das Jahr 2011 in Höhe von 185.000 € und für das Jahr 2012 in Höhe von 120.000 €.

Kreditaufnahmen (außer Umschuldungen) sind im Finanzplanungszeitraum nicht geplant.

#### 4. Entwicklung der Verbindlichkeiten und sonstige Angaben

##### 4.1. Entwicklung der Kassenkreditinanspruchnahme



Seit Juli 2005 weisen die Konten des Landkreises nur noch an wenigen Tagen im Jahr - und zwar nach Eingang der SGB-II-Mittel von der Bundeskasse - einen positiven Saldo aus. Durch Bedarfszuweisungen vom Land gemäß § 16 BbgFAG (7.000.000 € im Dezember 2007 und 930.372 € im Mai 2008) hatte sich die Liquiditätssituation vorübergehend etwas entspannt. Die bisherige Entwicklung ist aus dem Diagramm ersichtlich. Zum Trend für die kommenden Jahre wird auf Pkt. 2.2 des Vorberichts (Saldo des Finanzplans), sowie auf Pkt. 3.3. (Finanzierungsbedarf aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen) verwiesen.

In der Eröffnungsbilanz des Landkreises per 01.01.2009 wurden liquide Mittel in Form von Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 305.474,71 € und Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 12.181.642,87 € ausgewiesen. Daraus errechnet sich die Liquidität ersten Grades (= liquide Mittel dividiert durch kurzfristiges Fremdkapital) zu

$$305.474,71 \text{ €} : 12.181.642,87 \text{ €} = 2,5 \text{ \%},$$

worin sich eine nicht fristenkongruente Finanzierung des Landkreises widerspiegelt. Entsprechend der Finanzplanung ist davon auszugehen, dass in nächster Zeit verstärkt Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen, die bis auf weiteres ohne Rückzahlungsperspektive bleiben.



#### 4.2. Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen und Gebäudeleasing

	2010	2011	2012	2013
<b>Darlehen</b>				
Anfangsbestand	2.395.826,32	2.081.067,04	1.754.236,91	1.429.484,46
Tilgung	314.759,28	326.830,13	324.752,45	143.968,00
Endbestand	2.081.067,04	1.754.236,91	1.429.484,46	1.285.516,46
<b>Gebäudeleasing</b>				
Anfangsbestand	12.113.206,59	10.952.079,94	9.740.113,46	8.475.058,37
Tilgung	1.161.126,65	1.211.966,48	1.265.055,09	1.320.492,96
Endbestand	10.952.079,94	9.740.113,46	8.475.058,37	7.154.565,41
<b>Summe</b>				
Anfangsbestand	14.509.032,91	13.033.146,98	11.494.350,37	9.904.542,83
Tilgung	1.475.885,93	1.538.796,61	1.589.807,54	1.464.460,96
Endbestand	13.033.146,98	11.494.350,37	9.904.542,83	8.440.081,87

Unter der Position „Tilgung“ bei Gebäudeleasing ist der Tilgungsanteil aus den Gegenfinanzierungen der Immobilienleasing-Verträge für den Verwaltungskomplex „Karl-Marx-Straße“ in Prenzlau dargestellt. Da fünf Leasingverträge in 2011 zur Konditionsanpassung anstehen, werden sich die Werte noch ändern.

#### 4.3. Entwicklung der Rücklagen

In der Eröffnungsbilanz wurde eine Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4.323.000,45 € ausgewiesen.

Rücklagen aus Überschüssen bestehen nicht und ihre Bildung ist auch nicht geplant.

#### 4.4. Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

#### 4.5. Zielvorgaben

Gegenüber dem Haushalt 2009 ist der Umfang der ausgewiesenen Leistungsmengen und Basisdaten erweitert worden.

Die Weiterentwicklung des Kennzahlensystems der Kosten- und Leistungsrechnung wird in 2010 konsequent fortgeführt.

Die Festlegung von operationalen Zielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung erfordert die gesicherte Ermittlung der zugehörigen Grunddaten.

#### 4.6. Budgets

##### 4.6.1. Umfang der Budgetierung

Zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen der unter Pkt. 4.7 genannten Budgetregelungen werden folgende Budgets eingerichtet:



Budget	Erträge in €	Aufwendungen in €	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €
Amt 40	3.647.561	17.745.085	1.803.620	10.506.523
Amt 51	9.503.729	36.639.601	9.054.900	34.817.241
Amt 52	143.421.658	178.705.160	140.484.605	172.232.562
Amt 62	2.632.897	3.246.542	2.492.300	2.315.168
Amt 65	18.776.168	22.337.520	5.193.953	22.269.734

Damit unterliegen in 2010 ca. 66 % der geplanten Haushaltsmittel der Budgetierung. Die Budgetvolumina können sich durch Übertragung von Ermächtigungen aus 2009 noch verändern.

## 4.7. Budgetregelungen

### 4.7.1 Ziele

Das Ziel der Budgetierung ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie einen Beitrag zur Herstellung bzw. Erhaltung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit des Landkreises zu erbringen.

Das soll im Rahmen der Budgetierung erreicht werden durch:

- die Abbildung des output-orientierten Produkthaushaltes,
- die Zusammenführung von produktbezogener Sach- und Finanzverantwortung,
- die Darstellung des gesamten produktbezogenen Ressourcenverbrauchs,
- die Schaffung von überschaubaren und flexiblen Bewirtschaftungseinheiten,
- die Erhöhung der personenbezogenen Verantwortung und Kompetenz bei der Produkterstellung,
- die ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der finanziellen Mittel.

### 4.7.2 Grundsätze der Budgetierung

#### 4.7.2.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage bilden die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg, insbesondere aus der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV vom 14. Februar 2008 (GVBl. II S. 14) folgende Paragraphen:

- § 6 KomHKV – Teilhaushalte
- § 22 KomHKV – Grundsatz der Gesamtdeckung
- § 23 KomHKV – Budgets
- § 24 KomHKV – Übertragbarkeit, Planfortschreibungen

Gemäß § 2 Nr. 12 KomHKV ist ein Budget ein vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Sachziele und intern festzulegender Budgetregelungen zugewiesen wird.

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets ist dem Haushaltsplan gemäß § 3 Nr. 9 KomHKV beizufügen.

#### 4.7.2.2 Bildung von Teilhaushalten

Der Haushalt ist nach dem vom Land vorgegebenen Produktrahmen zu gliedern. Für jeden vorgegebenen Produktbereich sind ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt aufzustellen. Unterhalb der Produktbereichsebene können Teilhaushalte nach den vorgegebenen Produktgruppen oder nach Produkten gebildet werden. Jeder Teilhaushalt bildet grundsätzlich ein Budget, mehrere Teilhaushalte können auch zu einem Budget verbunden werden.

Die Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Uckermark folgt der Produktgliederung nicht vollständig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Produkte unterschiedlichster Produktbereiche zu einem Budget entsprechend der Organisationsstruktur zusammenzufassen. Aus diesem Grund wird für jedes



Produkt ein Teilhaushalt gebildet, so dass bestimmte Teilhaushalte durch Vermerk zu einem Budget zusammengefasst werden können.

#### 4.7.2.3 Bildung von Budgets

Budgets werden auf Amtsebene mit der Budgetverantwortung der Amtsleiter gebildet. Zu jedem Budget wird im Haushaltsplan der Budgetverantwortliche namentlich genannt.

Ein oder mehrere Teilpläne einer Organisationseinheit bilden ein Budget. Für das Haushaltsjahr 2010 werden nachstehende Budgets gebildet:

- |            |          |   |
|------------|----------|---|
| a) Amt 40: | 1 Budget | bestehend aus Produktbereichen 21 bis 24, 25 bis 29 und 42 sowie der Produktgruppe 344<br>Budgetverantwortlicher: Herr Falke  |
| b) Amt 51: | 1 Budget | bestehend aus Produktbereich 36 und Produktgruppe 341<br>Budgetverantwortliche: Frau Gilgen   |
| c) Amt 52: | 1 Budget | bestehend aus Produktgruppe 312, 342<br>Budgetverantwortliche: Herr Steffen   |
| d) Amt 62: | 1 Budget | bestehend aus Produkt 51140<br>Budgetverantwortlicher: Herr Gnorski   |
| e) Amt 65: | 1 Budget | bestehend aus den Produktgruppen 522, 542, 551 und den Produkten 11160, 11161, 11162, 11163, 11170, 11180, 11190 und 51130<br>Budgetverantwortlicher: Frau Schwanke |

Ein Budget kann in Unterbudgets gegliedert werden. Unterbudgets bleiben Bestandteil des Budgets und damit in Zuständigkeit des Budgetverantwortlichen. Die Bildung von Unterbudgets obliegt der Entscheidung des Budgetverantwortlichen.

Mit dem Budget werden den Organisationseinheiten Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung unter Vorgabe von Sach- und Finanzzielen zur Verfügung gestellt. Die Finanzziele werden als Zuschussbudget (maximaler Zuschussbedarf eines Budgets) vorgegeben. Die Sachziele ergeben sich aus der Aufgabenerfüllung und der politischen Vorgabe von Zielen.

Der Budgetumfang wird für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Budget sind alle im Zusammenhang mit der Leistungserstellung entstehenden Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen zugeordnet.

Erträge/Einzahlungen eines Budgets dienen grundsätzlich insgesamt der Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen des Budgets.

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungskreisen ist nicht zulässig.

Für die übrigen Bereiche wird die Anwendung der §§ 23 und 24 KomHKV ausgeschlossen. Mit dem Haushaltsplan werden Deckungskreise festgelegt.

#### 4.7.2.4 Pflichten und Befugnisse der Budgetverantwortlichen

Die Verantwortung für die Aufstellung und Einhaltung der Budgetansätze obliegt den Budgetverantwortlichen. Die Bewirtschaftung von Teilen eines Budgets (Unterbudget) kann durch den Budgetverantwortlichen mit entsprechender Vereinbarung (Budgetregeln im Amt) übertragen werden.

Die Budgetverantwortlichen erhalten mit den Finanz- und Leistungszielen ihren Handlungsauftrag sowie im Rahmen der Budgets Ergebnis- und Ressourcenverantwortung.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den aktuellen Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens.



Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des vereinbarten Leistungsrahmens und/oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Diese sind dem Amt 20 im Rahmen der Berichtspflicht mitzuteilen.

Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Probleme und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren und Veränderungen grundsätzlich innerhalb des Budgets auszugleichen. Sie erhöht das Kostenbewusstsein und fördert somit ein wirtschaftliches und ergebnisorientiertes Handeln.

Der Budgetverantwortliche kann im Rahmen seiner Bewirtschaftungsbefugnisse Mitteldispositionen vornehmen und Bewirtschaftungssperren im Budget und den zugehörigen Unterbudgets veranlassen.

Die Budgetverantwortung schließt die Einhaltung der allgemein geltenden Regelungen (Haushaltsrecht, Tarifrecht, Vergabegrundsätze, Dienstanweisungen), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

#### **4.7.3 Aufstellung und Bewirtschaftung**

##### **4.7.3.1 Aufstellungsverfahren**

Für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2009 wird das traditionelle Mittelanmeldeverfahren genutzt. Das Aufstellungsverfahren wird durch das Amt 20 federführend organisiert. Die dafür erforderlichen Formulare und Terminpläne werden von Amt 20 erstellt.

Alle durch die Leistungserstellung der Produkte verursachten Ressourcenverbräuche und -erträge sind im Budget durch den Budgetverantwortlichen zu veranschlagen. Der Budgetumfang wird für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt.

Die Planung hat nach Kostenträgern (lt. verbindlichem Produktplan in Verbindung mit dem Kostenträgerplan) und nach Konten (lt. verbindlichem Kontenplan) zu erfolgen.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre maßnahmekonkret zu planen.

##### **4.7.3.2 Bewirtschaftungsregeln**

Die Bewirtschaftung erfolgt nach dem geltenden Haushaltsrecht. Mit Ausnahme des Zeitraumes der vorläufigen Haushaltsführung unterliegen die Aufwendungen eines Budgets in der Haushaltsdurchführung keiner Auftragsvormerkung.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einem erhöhten Zuschussbedarf aus den in das Budget einbezogenen Produktkonten führen. Sie darf gemäß § 23 Abs. 5 KomHKV nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses führen. Solange der Ergebnishaushalt unausgeglichen ist, müssen alle Budgets auch zum Abbau des Fehlbetrages beitragen.

Wenn die Entwicklung der Erträge oder Einzahlungen, der Aufwendungen oder Auszahlungen es erfordert, kann die Kämmerin die Inanspruchnahme der Ansätze sperren.

##### **4.7.3.2.1 Deckungsfähigkeit**

Alle Aufwendungen und Auszahlungen im Budget sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, soweit haushaltsrechtliche Vorschriften dies nicht ausschließen oder im Haushaltsplan keine anderen Festlegungen getroffen werden (z. B. Zweckbindungen, gebührenrechnende Einrichtungen, Verfügungsmittel des Landrates).

Dies gilt nicht für Investitionsauszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Auszahlungen für die Investitionstätigkeit und von Verpflichtungsermächtigungen bedarf eines Einzelvermerkes im Haushaltsplan.



Auch werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets nicht für einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV erklärt. Minderauszahlungen einer Investitionsmaßnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV berechtigen nicht zur Deckung der Mehrauszahlung einer anderen Investitionsmaßnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV.

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit werden zunächst nachstehende Aufwendungen ausgenommen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 50 und 51)
- Abschreibungen (Kontengruppe 57) und andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58)
- außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Managementbedingte Mehrerträge/Mehreinzahlungen im Budget berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen des Budgets. Dies gilt nicht für Erträge der Kontengruppe 49. Managementbedingte Mehrerträge/Mehreinzahlungen liegen vor, wenn sie auf Initiative und durch gezieltes Einwirken und Steuern des budgetverantwortlichen Fachamtes erzielt wurden. Über die Verwendung der Mehrerträge wird in Absprache mit der Kämmerin entschieden.

Nicht managementbedingte Mehrerträge/Mehreinzahlungen im Budget berechtigen dann zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen des Budgets, sofern die Zweckbindung der Erträge/Einzahlungen vorliegt. Sie bedürfen der Zustimmung der Kämmerin.

Zweckbindungen von Erträgen bzw. Einzahlungen ergeben sich aus rechtlichen Verpflichtungen (Rechtsvorschriften, Verwaltungsakte). Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die aus zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen gedeckt werden, sind bis zu dieser Höhe von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Planabweichungen nach den vorgenannten Regelungen gelten in den Grenzen der Erheblichkeitsregelungen nach § 68 und § 78 der Kommunalverfassung (KVerf) nicht als überplanmäßig.

Die Budgetverantwortlichen setzen die Deckungsfähigkeit analog des Verfahrens über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen um, damit die technische Umsetzung gewährleistet ist.

Sonstige Einzelausnahmen vom Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit werden im Haushaltsplan durch Vermerk gesondert festgelegt.

#### **4.7.3.2.2 Übertragbarkeit**

Haben Minderaufwendungen/Minderauszahlungen oder managementbedingte Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Reduzierung des Zuschussbedarfs des Budgets geführt (Budgetverbesserungen), können diese Mittel auf Antrag in Höhe von max. 25% in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Von der Übertragbarkeit werden nachstehende Aufwendungen ausgenommen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 50 und 51)
- Abschreibungen (Kontengruppe 57) und andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58)
- außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59).

Die Übertragungen sind rechtzeitig zu beantragen, damit sie in den Jahresabschluss des laufenden Jahres aufgenommen werden können.

Über die Übertragung entscheidet die Kämmerin in Abhängigkeit von der Gesamthaushaltslage.



Übertragene Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ermächtigungen zur Leistung zweckgebundener Aufwendungen bleiben bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

#### **4.7.3.3 Budgetüberschreitungen**

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Mindererträge und Mehraufwendungen sind innerhalb des Budgets auszugleichen.

Ist ein Ausgleich innerhalb des Budgets nicht möglich, ist ein begründeter Antrag auf über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen mit Lösungsvorschlägen an das Amt 20 zu stellen.

Unabhängig davon sind über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen der Budgets an die politischen Entscheidungen gebunden, wenn durch diese Aufwendungen die vereinbarten Leistungsziele verändert werden.

#### **4.7.3.4 Berichtspflicht**

Die Budgetverantwortlichen organisieren das budgetinterne Berichtswesen/Controlling eigenständig. Die Budgetverantwortlichen berichten jeweils zum 30.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres an das Amt 20/Controlling über die budgetbezogene Entwicklung in ihrem Verantwortungsbereich, insbesondere über:

- relevante Veränderungen und Ergebnisse, auch zu Zielen, Kennzahlen u. ä.
- Fortgang wichtiger Projekte
- Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- neue Entwicklungen und Risiken
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen.

Das Amt 20/Controlling erstellt den zusammengefassten Budgetbericht für die Kämmerin (Verwaltungsvorstand). Auf Basis der Berichte der Budgetverantwortlichen berichtet der Landrat zweimal jährlich dem Kreistag über den Stand des Haushaltsvollzugs.

Sollten sich außerhalb der Berichtstermine wesentliche, das Budget bzw. den Gesamthaushalt betreffende Veränderungen ( $\pm 5\%$ ) ergeben, ist das Amt 20/Controlling darüber unverzüglich zu informieren. Dabei sind die Erheblichkeitsgrenzen nach § 68 und § 78 KVerf zu beachten.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres erstellen die Budgetverantwortlichen einen Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der Budgets, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern.

#### **4.7.4. Zentrale Aufgaben**

Die Nutzung zentraler Dienste (Materialbestellung, Gebäudemanagement, Beschaffung von PC-Technik, Personalverwaltung) wird beibehalten. Die Budgetverantwortung wird dadurch jedoch nicht durchbrochen. Es ist eine ausreichende Kommunikation zwischen Budgetverantwortliche und zentralem Dienstleister zu führen.